



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Münchenstift GmbH
Kirchseeoner Str. 3
81669 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
FQA / Heimaufsicht
KVR-I/24 Team 1**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44660
Telefax: 089 233-44666
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 11

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
10.08.2021

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Münchenstift GmbH
Kirchseeoner Str. 3
81669 München
www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Haus an der Rümmanstraße
Rümmanstr. 60
80804 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 11.05.2021 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt. Pandemiebedingt fand die Prüfung in reduziertem Umfang statt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Soziale Betreuung
Besuchskonzept
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Wohnbereich für Rüstige

Vollstationäre Pflege

Beschützender Wohnbereich

Pflegeoase

Angebotene Plätze:	336	
davon allgemeine Pflege:	232	
davon Plätze Beschützende:	40	
davon Plätze Pflegeoase:	14	
davon Plätze Hausgemeinschaften:	10	
Belegte Plätze:	274	
Einzelzimmerquote:	48 %	
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	53,92 %	
Anzahl der Auszubildenden in der Einrichtung:	19	

II. Information zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfung muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Aufgrund der immer noch andauernden Coronapandemie wurde eine verkürzte Prüfung durchgeführt mit besonderem Augenmerk auf die Pflege- und Betreuungsqualität der Einrichtung sowie auf das Wohlbefinden der Bewohner*innen. Der Beschützende Wohnbereich und die Wohnbereiche 6 und 7 wurden überprüft.

Zu Beginn der Prüfung wurde der beschützende Wohnbereich aufgesucht. Viele Bewohner*innen waren gerade im Aufenthaltsraum damit beschäftigt, Bilder auszumalen. Die Bewohner*innen wirkten konzentriert und ausgeglichen. Die Atmosphäre war ruhig und angenehm.

Da zwei Tage zuvor Muttertag war, standen auf den Tischen langstielige rote Rosen, die jede Bewohnerin erhalten hat. Darauf angesprochen, waren die Bewohnerinnen sichtlich glücklich und stolz.

Bedauerlicherweise blieb die Einrichtung von der Pandemie nicht verschont. Sowohl Bewohner*innen als auch Mitarbeiter*innen haben sich mit dem SARS Covid 19 Virus infiziert. Der

beschützte Wohnbereich war im Winter besonders schwer betroffen. Nahezu alle Bewohner*innen waren infiziert. Die Verläufe waren zum Teil leicht bis sehr schwer. Dies stellte für die Mitarbeiter*innen eine besondere und zusätzliche Belastung dar.

Auf den Wohnbereichen 6 und 7 wurde gerade das Mittagessen beendet. Die Bewohner*innen schauten teilweise gemeinsam das Mittagmagazin, halfen beim Aufräumen des Speisesaals oder begaben sich zur Mittagsruhe. Es wurden Gespräche mit Bewohner*innen im Speisesaal geführt. Alle stimmten überein, dass der erste Lockdown im letzten Frühjahr 2020 eine sehr schwere und belastende Zeit gewesen sei. Die Pflege- und Betreuungskräfte gaben sich, laut den Angaben der Bewohner*innen, die aller größte Mühe, diese Zeit so angenehm und kurzweilig wie nur möglich zu gestalten. Auch haben die Besuche in dieser Zeit sehr gefehlt. Alle Anwesenden gaben an, sie seien sehr froh, dass wieder ein Stück weit Normalität einkehre.

In der Einrichtung wurde ein neues Dokumentationssystem implementiert. Die Umstellung auf die Strukturierte Informationssammlung (SIS) ist nahezu abgeschlossen. In der SIS werden allen voran die Wünsche der Pflegebedürftigen dokumentiert. Danach erfolgt die Beurteilung der Pflege- und Betreuungsbedarfe durch die Pflegefachkraft sowie die Einschätzung der individuellen pflegerelevanten Risiken. Hierzu hat die Einrichtung ihre Mitarbeiter*innen regelmäßig begleitet und geschult.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

In den Nächten sind überwiegend neun Pflegekräfte anwesend. Damit ist für nahezu 30 Bewohner*innen eine Pflegekraft verantwortlich.

Besuche können entsprechend der geltenden Bestimmungen sowohl auf den Zimmern der Pflegebedürftigen als auch im Foyer der Einrichtung statt finden. Spaziergänge sind jederzeit möglich.

Am Tag der Prüfung fand am Nachmittag ein kleines Konzert durch Musiker im Garten statt. Insgesamt ist der Einrichtung sehr daran gelegen, die Unterhaltungsangebote von früher auch unter den sehr eingeschränkten Möglichkeiten von heute statt finden zu lassen.

II. 2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Pflege- und Betreuungsqualität in der Einrichtung ist konstant auf einem sehr hohen Niveau. Trotz der derzeitigen Pandemielage und den damit verbundenen Einschränkungen gaben alle Befragten an, sich in der Einrichtung sehr gut versorgt zu fühlen. Das hohe Engagement der Pflege- und Betreuungskräfte wurde dabei von den Bewohner*innen besonders her-

vorgehoben.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine wiederholten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.